

Drucksache:
0383/2018/BV

Datum:
21.11.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Anbindung des Grenzhofs an den öffentlichen
Personennahverkehr mit einer Ruftaxi-Linie**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	11.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv GmbH) erstellten Variante 1 zur Anbindung des Grenzhofes an den öffentlichen Personennahverkehr in Form einer Ruftaxi-Linie zur Haltestelle „Wieblingen-Mitte“ zu.

Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel Mitte Juni 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten für die Ruftaxilinie sind abhängig von der Frequentierung durch die Fahrgäste. Die Höhe der Kosten kann deshalb derzeit nicht benannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten 10.000 Euro pro Jahr bis 20.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.	Maximal 10.000 Euro pro Jahr bis 20.000 Euro pro Jahr
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Inhaber einer Zeitkarte des VRN können das Ruftaxi kostenlos nutzen. Ansonsten werden 1,50 Euro pro Fahrt und Fahrgast erhoben.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Im Budget des TH 81 sind unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit für den Doppelhaushalt 2019/2020 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr für den Bedarf aller Ruftaxiverkehre vorgesehen.	80.000 Euro pro Jahr
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Außer den Kosten für die tatsächlich durchgeführten Ruftaxifahrten entstehen keine Folgekosten.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Grenzhof, der zum Stadtteil Wieblingen gehört, ist bisher nicht an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Mit dieser Vorlage wird ein Lösungsvorschlag unterbreitet, wie der Übergang auf den städtischen öffentlichen Personennahverkehr mit einer Ruftaxi-Verbindung gewährleistet werden kann.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.12.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.01.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Sachstand

Im Grenzhof leben rund 170 Personen, (Stand 2017) die dort bisher keinen Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr haben. Von den Bürgerinnen und Bürgern kam daher die Bitte auf, eine Ruftaxi Anbindung einzurichten.

2. Vorschlag der rnv GmbH

Die rnv GmbH hat drei Varianten einer möglichen Anbindung mit einer Ruftaxi-Linie entwickelt:

Variante 1: Linienweg Grenzhof-Wieblingen

Es erfolgt eine Anbindung auf der Gemarkung der Stadt Heidelberg an die Straßenbahnlinie 5 und an die Buslinie 34 an die Haltestelle „Wieblingen Mitte“. Bei einer Strecke von insgesamt rund 5.300 Metern pro Ruftaxifahrt beträgt die Fahrzeit pro Strecke etwa 7 Minuten.

Variante 2: Linienweg Grenzhof-Eppelheim

Es erfolgt eine Anbindung auf der Gemarkung der Stadt Eppelheim an die Straßenbahnlinie 22 an die Haltestelle „Kirchheimer Straße“. Bei einer Strecke von insgesamt rund 4.800 Metern pro Ruftaxifahrt beträgt die Fahrzeit pro Strecke etwa 6 Minuten.

Variante 3: Linienweg Grenzhof-Edingen

Es erfolgt eine Anbindung auf der Gemarkung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen an die Straßenbahnlinie 5, Haltestelle „Edingen Bahnhof“. Bei einer Strecke von insgesamt rund 3.700 Metern pro Ruftaxifahrt beträgt die Fahrzeit pro Strecke etwa 5 Minuten.

Die Verwaltung und die rnv GmbH schlagen die Umsetzung der Variante 1 mit dem Linienweg Grenzhof-Wieblingen vor. Die Fahrstrecke ist zwar etwas länger als bei den Varianten 2 und 3, jedoch erfolgt damit eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in und rund um Heidelberg. Mit Umstieg auf die Linie 5 kann der Hauptbahnhof Heidelberg relativ zügig erreicht werden. Damit ist unter anderem die Anbindung an das übergeordnete Netz des Schienenpersonennahverkehrs (S-Bahn und Regionalbahn) sowie an den Schienenpersonenverkehr gegeben. Darüber hinaus ist die Erschließung in Gegenrichtung Edingen – Seckenheim – Mannheim ebenfalls gewährleistet. An „Wieblingen Mitte“ ist darüber hinaus die Verknüpfung mit der städtischen Buslinie 34 möglich, die unter anderem die Anbindung an den S-Bahnhof Pfaffengrund/Wieblingen herstellen kann. Am Marienhof und am Eichbaumweg können Halte angeboten werden, die eine Erschließung des Marienhofs, des Treiberhofs und der Landschaftshöfe ermöglicht.

Variante 1 betrifft zudem nur das Stadtgebiet Heidelberg. Die Umsetzung und Finanzierung sind damit nicht weiter abzustimmen.

Eine Bedienung der neuen Ruftaxilinie soll regelmäßig im 60-Minuten-Takt erfolgen.

Montags bis samstags ist eine Anbindung zwischen etwa 06:30 Uhr und 23:00 Uhr geplant.

An Sonn- und Feiertagen ist die erste Fahrt etwa um 09:30 Uhr, die letzte Fahrt um 23:00 Uhr geplant.

Die Takt- und Bedienzeiten orientieren sich an der vergleichbaren Ruftaxilinie 1011 vom Neurott bis Kirchheim Rathaus.

Der Fahrplan wird so gestaltet, dass ab der Haltestelle „Wieblingen Mitte“ ein Übergang auf die Straßenbahnlinie 5 und die Buslinie 34 gegeben ist. Die konkreten Fahrpläne müssen noch im Detail geprüft werden, damit die geplanten Anschlüsse sicher erreicht werden können.

Die neue Ruftaxilinie wird in den Vertrag mit der Taxizentrale, die auch die anderen Ruftaxilinien bedient, aufgenommen. Die allgemeinen Vorgaben der Ruftaxilinien im Verkehrsverbund Rhein-

Neckar werden angewandt. Die Vergütung wird mit der Taxizentrale ausgehandelt und orientiert sich an dem ortsüblichen Taxitarif für diese Verbindung.

Die Fahrzeuge, die für den Ruftaxiverkehr eingesetzt werden, sind die üblichen Taxen und damit nicht explizit barrierefrei.

Der Fahrgastbeirat wird in der nächsten Sitzung am 27.11.2018 beteiligt.

3. Finanzierung

Die Kosten für die Ruftaxilinie sind abhängig von der Frequentierung durch die Fahrgäste. Die Höhe der Kosten kann deshalb derzeit nicht benannt werden.

Aufgrund der Ausweitung der Busanbindung an das EMBL und den Boxberg durch die Linie 39 A ab dem Fahrplanwechsel im Juni 2019 wird erwartet, dass Ruftaxifahrten der Linie 1004 MPI Kernphysik in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr bis 20.000 Euro pro Jahr entfallen werden (siehe auch Drucksache 0189/2018/BV).

Im Budget des TH 81 sind unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit für den Doppelhaushalt 2019/2020 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr für den Bedarf aller Ruftaxiverkehre vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Haushaltsmittel für alle Ruftaxiverkehre ausreichen, um den zu erwartenden Bedarf dieser vorgeschlagenen Ruftaxiverbindung von und zum Grenzhof abzudecken (auch wenn dieser über die entfallene Inanspruchnahme hinausgehen sollte).

Kosten für eine Ruftaxifahrt werden ausschließlich bei einer tatsächlichen Nutzung durch Fahrgäste fällig. Außer den Kosten für die tatsächlich durchgeführten Ruftaxifahrten entstehen keine Folgekosten. Inhaber einer Zeitkarte des VRN können das Ruftaxi kostenlos nutzen. Ansonsten werden 1,50 Euro pro Fahrt und Fahrgast erhoben.

4. Umsetzung

Die Einführung der Ruftaxi-Linie wird zum Fahrplanwechsel Mitte Juni 2019 geplant.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem bmb vorgelegt. Aufgrund von noch zu klärenden Rückfragen des bmb liegt bisher noch keine Stellungnahme vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr
MO 5		Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten
MO 6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Einführung einer Ruftaxilinie im Grenzhof kann zur Zielerreichung beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Linienweg Variante 1